

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 12

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hervorgehenden Bagantenthum entgegen zu arbeiten? Auf welches Maß muß namentlich die eigentliche Schulzeit beschränkt oder ausgedehnt werden, um die genannte Zwecke zu erreichen? (Diese Frage wurde von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgeworfen.)

- 2) Wie soll das Memoriren in der Schule betrieben werden und über welche Unterrichtsgegenstände solle sich dasselbe vorzüglich ausbreiten?

(Man hört häufig die Klage, es werde den Schülern das Verständniß und der richtige Gebrauch der Sprache nicht genügend eigen. Könnte nicht durch das Memoriren darin nachgeholfen werden? Bisher beschränkte sich im alten Kantonstheil dasselbe vorzüglich nur auf religiösen Stoff?)

Da viele Kreissynoden bis dahin die Gutachten über die pädagogischen Fragen und ihre Thätigkeitsberichte sehr verspätet, andere gar nicht einsandten und dadurch der Vorsteherchaft eine vollständige Berichterstattung unmöglich machten; so müssen wir Sie dringend bitten, künftig den reglementarischen Verordnungen genauer nachzukommen und bis Anfang September sowol die Gutachten über die Fragen als auch die Thätigkeitsberichte an den Präsidenten der Schulsynode einzusenden. Auch von den Wahlen des Ausschusses in den Kreissynoden soll nach §. 13 des Reglements dem Präsidenten obgenannt jedesmal Anzeige gemacht werden.

Mit freundlichem Gruß!

Namens der Vorsteherchaft der Schulsynode:

Wynigen, den 15. Februar
1856.

Der Präsident:

sign. Imobersteg.

Der Sekretär:

sign. Joh. Lehner.

Schul-Chronik.

Bern. Die Schulgesetzentwürfe haben die erste Berathung im Großen Rathe bestanden, und zwar glücklicher, als man es nach der lebhaften Opposition, die sich in der Presse dagegen erhoben hatte, hätte erwarten sollen. Mit dem von der Regierung nachträglich gebrachten beruhigenden Zugeständniß, daß den Sekundarschulen und Progymnasien eine auf höhere Schulstudien gerichtete Aufgabe ausdrücklich eingeräumt sein solle, war freilich der Opposition, die dem Lande hierin gleiche Rechte wie der Hauptstadt vindizirte, die Spitze gebrochen. Die weiter gehenden Bestrebungen aber, die vor Allem durch Hebung des Primarschulwesens dem ganzen Schulgebäude eine solide Basis geben wollten, sind unbefriedigt geblieben und neuerdings auf Hoffnung gestellt. Und wie es mit dieser Hoffnung aussieht,

sagt uns Herr Reg.-Prsdt. Blösch in seinem Votum vom 6. März ziemlich unverholen: „Man hat gerügt, daß die Lehrerbefoldungen mit diesem Gesetz nicht erhöht werden. Ueber die Wünschbarkeit sind wir alle einig; es fragt sich nur, woher nehmen. Wollt ihr die Gemeinden dazu anhalten? Ich glaube, es sei keine große Lust vorhanden; und wenn auch die da wäre, so fehlt es am Vermögen. Also der Staat? Ich bin nicht der Ansicht, daß hier der Staat sich in größerer Weise betheiligen soll. — Die Lehrer sollen nicht Staatsbeamte sein und parallel mit dem Landjägerkorps gehen. Man kennt ja das Sprichwort: „Wesh Brod ich eß, deß Lied ich sing.“ Aber auch abgesehen hiervon ist es denen, die sich jährlich mit Defizits herumschlagen müssen, unmöglich.“ Gott gebe der Erziehungsdirektion Kraft, die „Reorganisation des Primarschulwesens“ trotz so nebelstillerem Himmel und klippenreichen Grund eben so glücklich ins Leben zu setzen, wie es nun allseits erwartet wird. — Dem Mittelschulwesen wäre nun in erster Berathung Ziel und Form gegeben. Möge bis zur zweiten Berathung die Thatsache zur Erkenntniß kommen, daß ungeacht der Fortschritte, die das neue Gesetz unverkennbar bietet, doch noch Viel und Vieles nachzuholen ist, um nur auf selbe Stufe zu kommen, auf welcher dermal die Schule Zürichs steht.

— (Korresp. aus Marberg.) Großrathssaal und Schulstube. In einer Zeitung las ich unlängst: Am 3. März tritt der Gr. Rath zusammen. Wichtige Gesetze liegen ihm zur Behandlung vor, so das Schulgesetz u. s. w. Mit gespannter Erwartung sieht das Volk diesen Beschlüssen entgegen.

Mich rufen Geschäfte nach Bern; nun wollte ich mir die Gelegenheit nicht verscherzen, die Hallen zu betreten, wo unsere Landesväter tagten. Mit einer ehrfurchtsvollen Miene unternahm ich den Gang nach dem Rathhaus; schon beim ersten Tritt der Rathhaustreppe wurde meine Kappe in beide Hände genommen, und nie habe ich mir 4 Hände gewünscht als damals, denn für die andern zwei hätte ich das Tragen der Schuhe bestimmt. Es war neun Uhr. Ich trat in den Vorзал und glaubte ich sei zu früh, die Schule habe noch nicht begonnen, denn es wimmelte daselbst wie in einem Bienenkorbe, da war ein Kommen und Gehen wie in der Antenlaube. Einige schrieben Briefe, wahrscheinlich an ihre Schätze, andere hörte ich erzählen, wie theuer sie die fetten Schweine verkauft und was ihre Hengste gegolten, wieder kam mir zu Gesichte, wie einer seiner Ehefrau eine Kaufbeile zum Heimtragen mitgab u. s. w. Im Vorzimmer, wo ich von einem befreundeten Abgeordneten des Volks in Kenntniß gesetzt wurde, das wichtigste aller Gesetze, das Schulgesetz, werde behandelt, fragte ich erstaunt Herr Gott! hat die Sitzung denn begonnen, und schnell befand ich mich auf der Tribüne. Da sah ich nun die Vertreter des Berner Volkes, aber von der „hohen Wichtigkeit des Gegenstandes“, von einer „großen Spannung“ des Volks keine Spur. Auf der Tribüne befanden sich zirka 10 Personen, und drunten im Saale ein Geräusch wie in einem Waschkhaus. Wohl wurden gelehrte Worte vernommen von Lauterburg, Müller, Imobersteg u. s. w., wie Schulkommissäre, Pädagogik, Sekundarschulen, Logik, Organisation, Stufenfolge u. s. w. Was das für Worte waren wußte ich nicht, und mir schien, die Landesväter wüßten es ebenfalls nicht, denn von allen 120 hörten kaum 10 aufmerksam zu. Da sah man welche die Zeitungen lasen, zusammen plauderten, lachten, gähnten und sogar solche die Langeweile hatten. Einmal glaubte meine Person sogar, es rufe Jemand, der habe falsch gewiesen und habe dazu noch zwanzig zu viel aufgemacht. Es war aber Täuschung, denn das Binoggeln wird laut S. 0 des Reglements nicht gestattet. Ich fand aber das Binoggeln wäre das Zweckmäßigste

und zwar aus guten Gründen. Wunder nimmt mich nur, daß noch kein großer Geist hernieder gestiegen und die erforderlichen Einrichtungen getroffen.

Ach, wie wurde mir bei all' diesen nüchtern Anschauungen zu Muth! Was für ein lustiges, freies Leben wird das zu beratende Schulgesetz hervorbringen unter den Schülern. Denn daß es in Zukunft in der Schule so hergehen muß, wie an dem Orte, wo die Lehrweise und Methode derselben festgesetzt und bestimmt wird, versteht sich von selbst. Und was hatte ich einst zu erdulden? Ach traurige Rückerinnerungen! Schlags 8 Uhr mußte ich in die Schule wandern, und wenn hie und da ein paar Minuten gesehlt wurden, nahm der Präsident auf dem Ränzeli, ach nicht der Präsident, der Schulmeister mich beim Kragen. Nach dem Bescheidgeben wieder Pech geben, kam ebenfalls Niemanden in Sinn, ebensowenig das Zeitungslesen, Lachen, Plaudern und Liebesbriefe schreiben. Zwar hatte ich es auch probirt, meinem Mannchen einst ein solches Dingchen zukommen zu lassen, leider geschah ein Fehlwurf; statt an Mannchens Brust, flog dasselbe an des Lehrers hochglühendes Gesicht, der mir dann als Lohn 6 Schläge mit der Haselruthe auf die Hände applizirte. Und doch hatten wir nicht bloß Vormittags Sizung, sondern mußten auch Nachmittags und des Nachts herhalten. Wir waren also wirklich gezwungen, oft in den Sizungen unsere Hausangelegenheiten zu besorgen und mußten dieses so schwer mit dem Haselsteken büßen. O wie vermünste ich die Gesetzgeber des alten Schulgesetzes!

Nein, rede mir keiner mehr von der guten alten Zeit; ich habe gelebt und geliebt und weiß nun aus eigener Erfahrung, was für schöne Tage unserer Jugend warten; denn wie der Lehrer, so der Schüler, wie der Gesetzgeber, so das Volk, früher Tyrannei, jezt wahre Freiheit! Eilen Volksvertreter!

Freiburg. (Korr.) Murten. Die deutsche Sekzion der Konferenz des Seebezirks saßte lezten Herbst, provozirt durch einen gediegenen Vortrag eines ihrer Mitglieder über Elektrizität und ihre Anwendung auf die Telegrafie, einstimmig den Beschluß, einen kleinen, aber vollständigen Telegrafen-Apparat anfertigen zu lassen, um vorerst sich selbst durch Anschauung einen klaren Begriff von der Sache zu verschaffen, dann durch Zirkulazion in Leje- und Gesangvereinen und Schulen auch ein weiteres Publikum darüber zu belehren; damit die verschiedenen, verkehrten Ansichten und Vorurtheile über dieses wichtige Institut verschwinden und einer verständigen, auf Einsicht beruhenden Toleranz Platz machen. Lezthin wurde nun das Dings vorgeführt, die Funktionen jedes einzelnen Theiles erklärt und dann nach Kenntnißnahme des telegraphischen Alphabets in Thätigkeit gesetzt. Die Versuche gelangen vollkommen und befriedigten in jeder Hinsicht natürlich weit besser, als es die beste Zeichnung und Beschreibung thun kann.

— Als Beweis für die Bildungsstufe der Behörden, die hie und da die Schulen und Lehrer zu beaufsichtigen haben, mögen folgende wortgetreue Auszüge aus einem Schulbesuchsregister aus den lezten zwei Jahren gelten:

(Datum.) Die Schule in den meisten fächen beigewohnt und in zufriedenheit befunden. Bezügt N. N.

„ Die Schule in Zufriedenheit angetrosen. — N. N.

„ Der unterzeichnete stimmt mit der obenan gefürten bemerkon mit überzeugun bei. — N. N. Amman.

Solche Proben bedürfen keines Kommentars; hingegen wird jeder Lehrer, der sie zu erfahren Gelegenheit hat, von solchen Aufsichtsbehörden ebenso vergeblich Abhülfe bestehender, alter Mißbräuche, fränkender Einschränkungen und unzweckmäßiger Lehrmittel verlangen; dagegen kann er sich bei jedem Besuch auf kleinliche Rügen, Tadeln des Zweckmäßigen und rohen Eingriffen in seine Kompetenz gefaßt machen.

Thurgau. Am 3. März fand im Seminar Kreuzlingen die Aufnahmprüfung neu eintretender Seminarzöglinge statt. Es hatten sich 26 gemeldet. Dieß hatte zur Folge, daß gegen die Hälfte zum Voraus zurückgewiesen werden mußten, um das gesetzliche Maximum nicht zu überschreiten, dann aber auch, daß eine freiere Auswahl ermöglicht war. Im Allgemeinen war eine bessere Vorbildung, als in frühern Jahren, bemerkbar; namentlich trat der Ein-